AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 09.11.2026 Jahrgang/Nummer 2026/47

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305
Stellenausschreibung

Der **Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.**
sucht für die Tagesstätte des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erich Kästner Schule, Sickershäuser Str. 8 in Kitzingen, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder
Heilerziehungspfleger (m/w/d) als Gruppenleitung.

Die heilpädagogische Tagesstätte hat den Förderschwerpunkt Sprache. Es handelt sich um eine **befristete Teilzeitstelle, vorerst befristet bis 31.07.2027,** mit einer Arbeitszeit von 23 Wochenarbeitsstunden, die während der Schulzeit **von ca. 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr** einzubringen ist. **Die Ferienzeiten sind arbeitsfrei.**

Das Landratsamt Kitzingen fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d). Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fachliche Fragen zum Aufgabenbereich beantwortet Ihnen gerne **Frau Saskia Schneider (Leitung der Tagesstätte) an der Erich Kästner Schule unter der Tel. Nr.: 09321 383015**.
Weitere Fragen beantwortet Ihnen die Geschäftsstelle des Trägers der Einrichtung am Landratsamt Kitzingen, Frau Christine Höhn-Rahn, unter 09321 928-2408.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal https://www.mein-check-in.de/kitzingen bis spätestens 22.11.2026.**

Der Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.
sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt
einen Heilpädagogen (m/w/d)

für den Einsatz in der **Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) der Erich Kästner Schule**, privates sonderpädagogischen Förderzentrum, Sickershäuser Str. 8 in **Kitzingen** mit Förderschwerpunkt Sprache, Lernen, Soziale und Emotionale Entwicklung.

Es handelt sich um eine **Teilzeitstelle** mit einer Arbeitszeit von **25 Wochenstunden** (Vollzeit 29 Wochenstunden) am Vormittag**; die Einstellung erfolgt zunächst für die Elternzeit einer Mitarbeiterin.** Das Arbeitsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Arbeitszeit ist während der Schulzeit einzubringen, die Ferienzeiten sind arbeitsfrei.

Das Landratsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d).
Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fachliche Fragen zum Aufgabenbereich beantwortet Ihnen gerne die Schulleitung der Erich Kästner Schule, Herr Gerald Möhrlein und Frau Julia Weidner, Tel. 09321 38300.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen die Geschäftsstelle des Trägers der Einrichtung am Landratsamt Kitzingen, Frau Brigitte Trautmann und Frau Jessica Köstler unter 09321 928-2409 oder Foerderverein.EKS@kitzingen.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** **https://www.mein-check-in.de/kitzingen** **bis spätestens 30.11.2026**

21-0143.11

Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses

Am Freitag, den 20.11.2026, um 13:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes eine Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1 Wirtschaftsförderung
Aktueller Sachstand
-Information (Anlage)

2 Regionalmanagement / LEADER
Aktueller Sachstand
-Information (Anlage)

3 Antrag Regionalmanagement-Förderung 2027-2030
(Anlage)

4 Dachmarketing
Aktueller Sachstand
-Information (Anlage)

5 Verabschiedung von Kreisheimatpfleger Heinrich Stier
-Information (Anlage)

6 Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2026 für denkmalpflegerische Maßnahmen
-Information (Anlage)

7 Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2026

8 Verschiedenes

Kitzingen, den 03.11.2026

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 10.11.2026 bis 11.11.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Bereich Volkach, Gerolzhofen, Prichsenstadt sowie Schwarzach am Main beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494).

Kitzingen, 02.11.2026